

Betriebskonzept

Dezentrales Wohnen (DeWo)

Ein stationäres Angebot
für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Kontext	4
3	Auftrag	4
3.1	KFSG Leistung	4
3.2	Aufnahme	4
3.3	Zielgruppe	5
3.4	Ausschlusskriterien	5
3.5	Austritt und Anschlusslösung	5
4	Leitbild und Arbeitsmethode	6
4.1	Prozessgestaltung während des Aufenthalts	6
4.2	Das Prozessmodell	7
4.3	Aufenthaltsgestaltung/Tagesablauf	8
4.4	Betreuung	8
5	Sicherheit	9
5.1	Interne Aufsichtsprozesse	9
5.2	Externe Aufsichtsprozesse	9
5.3	Medizinisch-psychiatrische Sicherheit	9
5.4	Gender	9
6	Organisation	10
6.1	Führungsgrundsätze	10
6.2	Rechtliche Struktur	10
6.3	Finanzen	11
6.4	Personal	11
7	Betriebsstruktur und Alltag	12
7.1	Wohninfrastruktur	12
7.2	Sitzungsmanagement	12
7.2.1	Fachteam Sitzung	12
7.2.2	Mandatsbesprechung	12
7.2.3	Retraiten, Teamtage, Fachsitzungen	12
7.3	Hausordnung	12
8	Quellenverzeichnis	13
8.1	Literaturverzeichnis	13
8.2	Abbildungsverzeichnis	13

1 Ausgangslage

Das Jugendalter ist die Entwicklungsstufe der dynamischen Suche nach Identität. Im Alter zwischen 17 und 25 Jahren sind die Jugendlichen aus entwicklungstheoretischer Sicht noch keine jungen Erwachsenen, aber auch keine Kinder mehr. Der Zickzackweg zwischen Identität und Identitätsdiffusion benötigt aus erzieherischer Sicht viel behüteten Freiraum, Partizipation und Flexibilität (Erikson, 1974).

In der stationären Jugendhilfe sind Wohnangebote nötig, welche flexibel auf die Lebenssituationen und Entwicklungsphasen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zukünftig sprechen wir von jungen Erwachsenen) eingehen können.

Das Gesetz über die Leistung für Kinder mit besonderen Förder- und Schutzbedarf (KFSG) ermöglicht seit dem 01.01.2022, dieser Situation zu begegnen.

Art 3 Abs. 2 Über die Volljährigkeit hinaus besteht der Anspruch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs

- a. im Hinblick auf den Abschluss einer bereits beanspruchten Leistung oder
- b. zur Unterstützung des Übergangs in die Selbständigkeit nach Abschluss einer stationären Leistung

Art 3 Abs.3 Er besteht im Rahmen des vorhandenen Angebots und wird nach Massgabe der Art. 23 bis 29 gewährt.

Als junge Erwachsene nimmt der Einfluss der Familien- und der Helfersysteme ab und die systemische Einflussnahme verändert sich hin zu: «Du musst jetzt selber entscheiden».

Auch die Finanzflüsse ändern sich. Die rechtliche Lage ist für die Betroffenen vielfach kaum durchschaubar und in ihrer Konsequenz kaum vorstellbar. Das Kindesvermögen, wo vorhanden, kann durch die Sozialhilfe weiterhin angetastet werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist gefordert und muss dazu Angebote bereithalten.

Das stationäre Angebot DeWo der Stiftung Passaggio bietet hier eine konstruktive und flexible Lösung.

2 Kontext

Das Betriebskonzept DeWo ist Teil der Gesamtkonzeption der Stiftung Passaggio. Weitere Konzepte, Reglemente und Leitfäden der Stiftung Passaggio ergänzen das Angebot verbindlich.

Operativ ist die Angebotsleitung der Geschäftsleitung der Stiftung Passaggio unterstellt und mit allen anderen Angeboten der Stiftung vernetzt. Alle personellen, fachlichen und ethischen Vorgaben der Stiftung Passaggio sind für die Mitarbeitenden verbindlich und unterstehen den gesetzlichen Vorgaben, im Speziellen der UNO-Menschenrechtscharta und den *Quality4Children Standards*.

Finanziell ist das SIZ in der Gesamtrechnung und Budgetierung der Stiftung Passaggio als selbständige Kostenstelle eingegliedert und durch den Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt ratifiziert.

3 Auftrag

Das Dezentrale Wohnen ist ein fachspezifisches, offenes Angebot mit zwei stationären Leistungen. Es bietet Jugendlichen ab 17 Jahren und jungen Erwachsenen individuelle Wohneinheiten an, die örtlich divers gelegen sind. In der Regel sind es Studios zwischen Bern und Lützelflüh mit geografischem Schwerpunkt Bern, Burgdorf und Lützelflüh.

Hier erhalten sie die Möglichkeit eigene Wohnfähigkeiten zu erlernen, den eigenen Alltag zu organisieren und zu leben. Wir unterstützen die Care Leaver*innen¹ auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben.

Mit auf das Individuum ausgerichteten Methoden coachen und beraten wir sie in ihren verschiedensten Lebenslagen.

Um die gemieteten Wohneinheiten nicht zu verlieren, nimmt das Team neben der Begleit- und Beratungsfunktion auch eine gewisse Kontrollfunktion wahr. Bei den regelmässigen Kontrollen geht es darum zu schauen, inwieweit das Wohnverhalten der jungen Erwachsenen in der Umgebung sozial verträglich ist.

Mehrmals pro Woche werden die Klientel kontaktiert und mindestens einmal pro Woche in ihren Wohnungen aufgesucht.

3.1 KFSG Leistung

Das DeWo bietet zwei Leistungen an:

- Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen längeren Zeitraum
- Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung

3.2 Aufnahme

Der Schutz des Kindeswohls steht im Zentrum. Die Aufnahme erfolgt nach einer mehrdimensionalen Triage, welche interdisziplinär gestützt ist. Die betroffenen Menschen müssen eine minimale Motivation für eine Zusammenarbeit aufweisen.

Kurzfristige Aufnahmen können situativ stattfinden. Eine Aufnahme ist das ganze Jahr wochentags möglich. Die jungen Erwachsenen sollten minimal die deutsche Sprache beherrschen.

¹ <https://www.careleaver.ch/> Das sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim oder einer Pflegefamilie verbracht haben und sich im Übergang ins Erwachsenenleben befinden.

Bei Minderjährigen ist die rechtliche Unterbringung einvernehmlich oder gewiesen. Bei Erwachsenen ist eine behördliche Kostengutsprache notwendig.

3.3 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen ab 17-jährig. Sie müssen eine gewisse psychische Stabilität erreicht haben und in einer minimalen Kooperation sein. Wenn möglich, sollten sie einer regelmässigen Tagesstruktur nachgehen. Falls nicht, erhalten sie die Möglichkeit, im Arbeit-Netz-Werk der Stiftung Passaggio tätig zu sein.

3.4 Ausschlusskriterien

Es gibt nur wenige Ausschlusskriterien. Werden die Kooperation und der Besuch im Studio verweigert, werden illegale Geschäfte in der Wohnung durchgeführt oder die offizielle Hausordnung wiederholt verletzt bzw. der Vermieter droht mit Kündigung, muss ein Abbruch geprüft werden. Bei hoher und akuter Fremd- und Selbstgefährdung, wie beispielsweise Drohungen gegen Mitarbeitende der Stiftung Passaggio, wird ein Ausschluss geprüft. Zuvor finden aber wiederholt Gespräche statt.

3.5 Austritt und Anschlusslösung

Die Austrittsplanung wird frühzeitig gemeinsam mit der finanzierenden Stelle und den Betroffenen angegangen. Es liegt in der Verantwortung des Leistungsbestellers oder des Leistungsempfängers, wenn eine Anschlusslösung, meist eine eigene Wohnung, zu organisieren bzw. zu finanzieren ist. Das Fachteam unterstützt diesen Prozess dabei intensiv.

4 Leitbild und Arbeitsmethode

Wer ich bin, woher komme ich, was macht mich aus? Diese Fragen müssen im Lebensverlauf immer wieder neu beantwortet werden.... (K. Cassée 2019) Wir unterstützen die jungen Erwachsenen dabei, diese Fragen zu bearbeiten, damit sie diese immer wieder neu beantworten können.

Mit der Grundhaltung von quality4children-Standards arbeitet das DeWo-Team durch Begleitung, Unterstützung und Beratung. Dabei halten wir uns methodisch an die Kooperative Prozessgestaltung (U. Hochuli Freund).

Die Arbeit mit dem Primärsystem der jungen Erwachsenen orientiert sich an der system- und lösungsorientierten Arbeitsmethode und stellt deren Ressourcen ins Zentrum. Dabei unterstützen wir die jungen Erwachsenen in der Erlangung von Autonomie und dem Bewusstsein, wer in dieser Gesellschaft selbständig werden möchte, muss einen Weg zwischen Anpassung und Autonomie finden.

Die Lebensraumgestaltung dieser jungen Menschen ist einerseits an den individuellen Möglichkeiten ausgerichtet und andererseits stellt unsere Gesellschaft an dieses Entwicklungsalter grosse Ansprüche an Anpassung und Konformität.

Im Miteinander soll Offenheit und Klarheit zum Tragen kommen. Dies erlaubt, Ängste, Konflikte und Enttäuschungen anzusprechen und gemeinsam zu bewältigen.

Aufgrund des breiten Altersspektrums und der grossen Diversität von Zuweisungsgründen werden die Regeln hoch individualisiert gestaltet. Ein wichtiger Bestandteil davon sind die Regeln der Umgebung, sei dies eine Hausordnung oder sei dies Bedingungen in der Arbeitswelt.

Der Begleitungsauftrag ist geprägt von der Haltung der pädagogischen Präsenz und natürlicher Autorität. Wichtige Elemente darin sind die Selbstkontrolle und Reflexion, Beziehung, Unterstützernetz, Beharrlichkeit, Aufschub und Wiedergutmachung sowie das Prinzip der wachsamem Sorge (Omer & Streit, 2019; Omer, 2015).

Was funktioniert, wird ausgebaut und gestützt, die Probleme werden gemeinsam analysiert, besprochen und kooperative adäquate Lösungen gesucht.

4.1 Prozessgestaltung während des Aufenthalts

Die *Kooperative Prozessgestaltung* (KPG) nach Hochuli Freund und Stotz (2015) dient als Arbeitsmethode:

Eine Platzierung ins DeWo folgt den Prozessschritten des KPG. Sämtliche Prozessschritte werden transparent mit den Betroffenen besprochen. Im Rahmen einer fortlaufenden Validierung, werden die jeweils betroffenen Personen einbezogen. Anpassungen erfolgen fortlaufend, sinnvolle und notwendige Wechsel innerhalb der Prozessschritte, sind Teil des Begleitprozesses.

4.2 Das Prozessmodell

Situationserfassung: Daten und Themen werden durch Erkundungsgespräche (Anamnese und Genogrammarbeit sind übliche Methoden) bei den jungen Erwachsenen und wo möglich, im System durchgeführt. Das reflektierte Aktenstudium und die reflektierten Beobachtungen ergänzen das Bild.

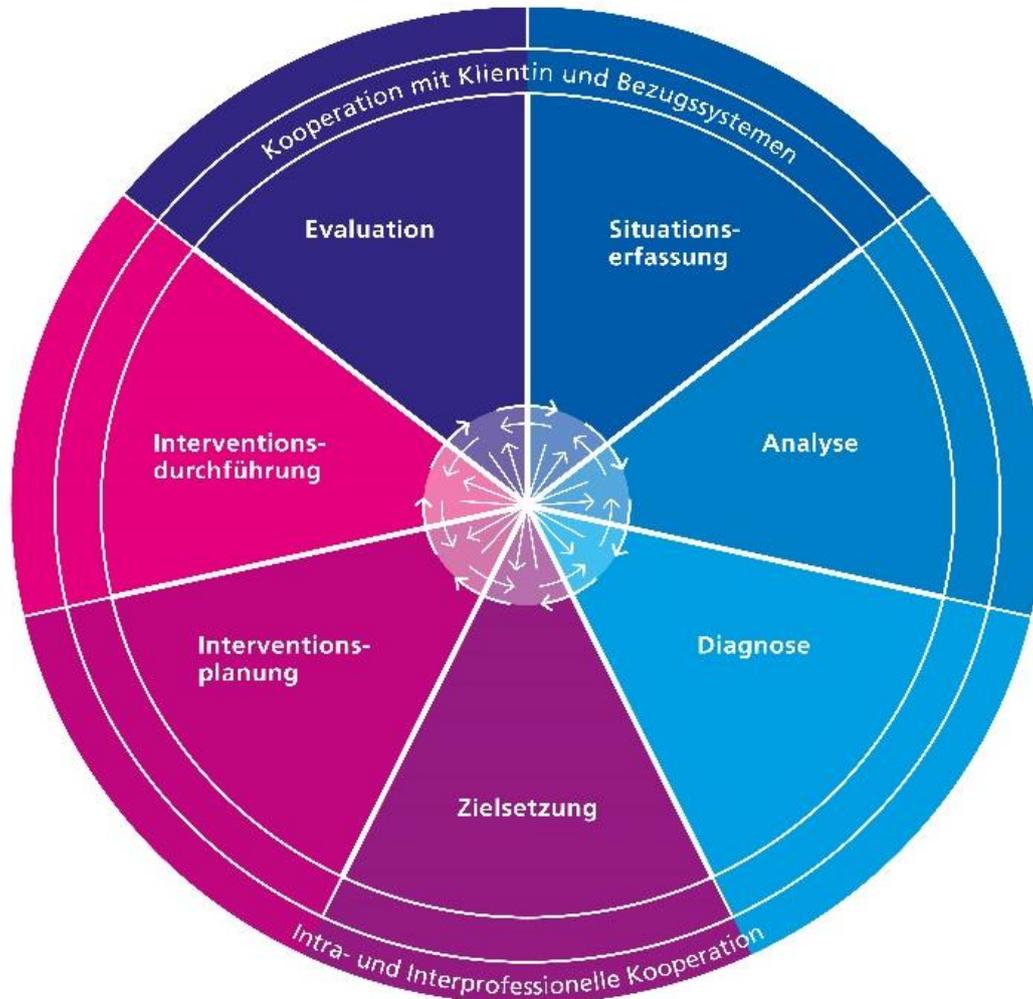


Abbildung 1 Kooperative Prozessgestaltung (Hochuli Freund & Stotz, 2015)

Analyse: Wir erstellen, anhand der Situationserfassung und der beobachteten Situation im Alltag, interdisziplinär eine erste mehrdimensionale Problem- und Ressourcenanalyse und bestimmen eine Fallthematik. Dabei werden die Betroffenen, soweit sinnvoll und möglich, mit einbezogen.

Diagnose: Aus dem angebotsübergreifenden Fallverstehen und der mehrdimensionalen Analyse erstellen wir eine theoriebasierte sozialpädagogische Diagnose. Diese kann durch den Konsiliarpsychiater entwicklungspsychologisch oder medizinisch erweitert sein.

Zielsetzungen: In Partizipation mit den jungen Erwachsenen, in Zusammenarbeit mit dem Leistungsbesteller und, wo dies möglich und sinnvoll mit dem Familiensystem, werden Zielsetzungen ausgearbeitet.

Interventionsplanung: Erfolgt anhand der Zielformulierungen und des Auftrags und wird interdisziplinär vorgenommen.

Interventionsdurchführung: Erfolgt anhand der Interventionsplanung, es sind beteiligte Teilleistungen und Professionen involviert.

Evaluation: Erfolgt mit den Leistungsbestellern und dem Familiensystem. Nach Austritt evaluieren wir den Aufenthalt, wenn immer möglich, mit dem Leistungsbesteller und dem Leistungsempfänger und dessen Primärsystem.

Diese Prozessgestaltung ist die Grundlage des Betreuungsprozesses im Angebot des DeWo.

Sie wird in den verschiedensten Problemlagen bewusst angewendet und offen gelebt. Gerade die analytische Phase im KPG ist eine hervorragende Möglichkeit, mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen auf dem Weg zu bleiben. Jedes Gespräch in diesem Zusammenhang hilft in der Identitätsfindung und kann vielleicht etwas von der Diffusion in der Identitätssuche auflösen.

4.3 Aufenthaltsgestaltung/Tagesablauf

Der Aufenthalt im DeWo bedingt eine geregelte Tagesstruktur. Haben die jungen Erwachsenen keine eigene verbindliche Tagesstruktur, müssen sie die internen Angebote der Stiftung Passaggio wahrnehmen bzw. müssen sie die Möglichkeit erhalten, diese wahrnehmen zu können. Die Angebote des Arbeit-Netz-Werks oder der Tagesschule der Stiftung Passaggio können bzw. müssen bedarfsgerecht in Anspruch genommen und von den finanzierenden Stellen bewilligt werden.

4.4 Betreuung

Die jungen Erwachsenen werden in ihren Studios mindestens einmal pro Woche von ihren Bezugspersonen besucht. Dazu kommen telefonische Kontakte und Kontakte in der Tagesstruktur. Nehmen sie an einer Passaggio internen Tagesstruktur teil, findet der Informationsfluss über unser Datenverarbeitungssystem in der Form von Journalen statt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Betroffenen wissen, was über sie geschrieben wird. Berichte werden immer mit ihnen besprochen, bevor diese weitergereicht werden.

Ferienvertretungen werden, wenn personell möglich, von denselben Teammitgliedern übernommen. Es wird darauf geachtet, dass der Personenkreis mit dem die Klientel zu tun haben, möglichst klein gehalten wird.

Der Infolfluss gegenüber den jungen Erwachsenen, dem Primärsystem und der einweisenden Stelle, wird durch das Fachteam altersentsprechend aufrechterhalten. Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes bilden dabei den Rahmen.

Die Administration und der EDV Support werden über die Verwaltung der Stiftung Passaggio geführt.

Die Berichte werden im Team gegengelesen und bei Unklarheiten wird die ressortverantwortliche Geschäftsleitung (im Folgenden RvGL genannt) hinzugezogen.

5 Sicherheit

Die Sicherheit in Wohnung und Betreuung ist dem Sicherheitskonzept und den Reglementen der Stiftung Passaggio unterstellt, in weiten Teilen aber in der Selbstverantwortung der jungen Erwachsenen. Die Wohnungssicherheit entspricht den Vorgaben der Feuerpolizei und der Gebäudeversicherung. Mit den jungen Erwachsenen werden die Sicherheitsmassnahmen immer wieder besprochen und wo nötig angepasst. In jeder Wohnung sind schriftliche Verhaltensabläufe und die wichtigsten Kontaktnummern aufgehängt.

In psychisch instabilen Phasen, haben sie die Möglichkeit den Pikettdienst der Stiftung zur Beratung in Anspruch zu nehmen, ansonsten werden bei Notfällen die Blaulichtdienste gerufen.

5.1 Interne Aufsichtsprozesse

Das selbstorganisierte DeWo-Team ist direkt der Geschäftsleitung, in der Form einer Ressortleitung unterstellt. Die Prozessplanung und Fallführung, die Arbeitsprozesse und fachlichen Empfehlungen, werden im Mehraugenprinzip (auch mit dem psychologischen Dienst) fachübergreifend besprochen. Es finden regelmässige Fachsitzungen, Fallsitzungen, Fallsupervisionen und Mandatsbesprechungen statt.

Alle Gefässe werden, wenn möglich, interdisziplinär durchgeführt. Es findet bei allen Platzierungen regelmässig eine Überprüfung des Kindeswohls, mit einem angepassten Kindesschutzbogen (nach Hauri und Zingaro, 2013), statt.

Die jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, falls sie sich ungerecht behandelt fühlen, an die Passaggio interne Meldestelle zu wenden.

Das DeWo ist dem internen Informationsverarbeitungssystem angeschlossen und somit mit der Stiftung Passaggio eng vernetzt. Dies ermöglicht dem Pikettdienst, schnell auf die relevanten Daten zugreifen zu können.

Die Finanzen werden direkt von der Buchhaltung der Stiftung Passaggio als Kostenstelle geführt und budgetiert.

5.2 Externe Aufsichtsprozesse

Aufsichtsorgan ist im Rahmen der Stiftung Passaggio die Aufsichtsstelle des Kantonalen Jugendamtes.

5.3 Medizinisch-psychiatrische Sicherheit

Die psychische Sicherheit wird durch das Fachteam DeWo in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst, im Speziellen mit dem Konsiliarpsychiater, gewährleistet. Die allgemeine medizinische Versorgung läuft über das eigene Hausarztmodell, eine ansässige ärztliche Praxis oder einer individuellen ärztlichen Versorgung. Ist diese noch nicht vorhanden, unterstützen wir die jungen Erwachsenen, eine eigene medizinische Anlaufstelle aufzubauen.

5.4 Gender

Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben einen geschlechterbewussten Umgang mit den jungen Erwachsenen. Das Angebot steht allen Geschlechtern offen und respektiert deren Lebensentwurf. Pro Wohnung ist nur ein Geschlecht möglich, Ausnahme bilden bewilligte Partnerschaften.

6 Organisation

Das DeWo-Angebot ist im Organigramm der Stiftung Passaggio als stationäres Angebot der Geschäftsleitung direkt unterstellt. Die pädagogischen Leitlinien, Organisation, Ressourcenplanung und Personalpolitik unterliegen direkt der Geschäftsleitung. Die Verantwortungen des Fachteams sind im Stellenbeschrieb, dem Funktionsdiagramm und in den Ressortbeschreibungen definiert.

Autonomie wird nicht nur bei den jungen Erwachsenen gefördert, sondern auch im Fachteam des DeWo gelebt. Die Geschäftsleitung der Stiftung Passaggio hat das DeWo-Team, innerhalb der Qualitätsrichtlinien der Stiftung, als selbstorganisierte Einheit konstituiert. Die damit verbundene agile Arbeitsorganisationsstruktur stärkt mit allen Freiheiten und zusätzlichen Entscheidungsbelastungen das selbstverantwortende Handeln in den täglichen Aufgaben.

Linienaufgaben wie Personalentwicklung und Arbeitszeitkontrollen etc. werden innerhalb der definierten Ressorts kontrolliert. Die Mitarbeitergespräche (MAG) werden als Team-MAG durchgeführt. Die RvGL nimmt daran teil.

6.1 Führungsgrundsätze

Wer im DeWo Team als Fachmitarbeiter*in arbeitet, hat eine hohe Selbst-, Team- und Fachverantwortung. Die Führungsgrundsätze entsprechen den ethischen Grundsätzen der Stiftung Passaggio und der Logik der Kooperativen Prozessgestaltung.

Das selbstorganisierte DeWo-Team handelt in den meisten Bereichen selbstbestimmt innerhalb der Qualitätsansprüche der Stiftung Passaggio.

Das DeWo-Team leitet sich in den meisten Bereichen selbst und trägt dabei auch gemeinsam die Verantwortung für dieses Handeln. Hierarchisch fällt daher eine Stufe aus. Es verfügt über keine Angebotsleitung, wie die anderen Teams der Stiftung Passaggio. Alle ausgebildeten Teammitglieder haben in einem Teil ihrer Funktion die Verantwortung der Angebotsleitung und stehen daher kollektiv in der Qualitätsverantwortung.

Die Abläufe sind möglichst flexibel gestaltet, dennoch durch Standardprozesse definiert, zum Teil im Tandem oder im Gesamtteam kontrolliert.

6.2 Rechtliche Struktur

Die strategische Ebene wird durch den Stiftungsrat, die operative Ebene durch das Team bzw. die Geschäftsleitung (GL) der Stiftung Passaggio verantwortet.

Das DeWo ist in die rechtlichen Strukturen der stationären Angebote in der Stiftung Passaggio eingebunden und im Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt als eigenständiges Angebot definiert.

Vor Ort werden in der Stiftung Passaggio die Alltagsgeschäfte durch eine Angebotsleitung verantwortet, Ausnahme bildet ein Teilbereich der Ambulanten Dienste und des DeWo. Hier werden die angebotsinternen Entscheidungen durch das Fachteam konsensorientiert entschieden und vom RvGL überprüft und letztlich verantwortet.

Das dem Klienten oder der Klientin zugeteilte Teammitglied (im Folgenden mandatsführende Sozialpädagoge und mandatsführende Sozialpädagogin, kurz MSP genannt) ist für folgende Aufgaben verantwortlich: Case Management, Fallentwicklung sowie eine regelmässige Überprüfung des Förderprozesses im Teamtandem. Die Metakontrolle liegt bei der RvGL, sie verantwortet letztlich die Geschehnisse.

Arbeitspläne und Arbeitszeitkontrolle sind in der Selbstverantwortung des Fachteams und im Ressort gegenseitig rechtsverbindlich kontrolliert.

6.3 Finanzen

Das DeWo wird über einen Tagesansatz bzw. eine, vom KJA beglaubigte Monatspauschale im Vollkostentarif, finanziert. Es sind zwei Intensitätsstufen in der Betreuung definiert und als beschriebene Leistungen ausgewiesen. Siehe dazu Kapitel 3.1.

Die Monatspauschale ist in Lebensunterhaltskosten für die Klientel und in Sach- und Personalaufwand im Angebot sowie für die Logistikkosten der Stiftung anteilmässig aufgeteilt.

Alle medizinischen Kosten werden, wo dies möglich ist, über die Krankenkasse abgerechnet. Die Tagesstruktur muss zusätzlich gutgesprochen werden.

Auf der Internetseite der Stiftung Passaggio und auf der Homepage des KJA sind die aktuell gültigen Monatspauschalen, wie sie im Leistungsvertrag vereinbart wurden, festgehalten.

Die Finanzprozesse des DeWo sind den Finanzprozessen der Stiftung Passaggio unterstellt. Die Betriebszahlen werden in der Finanzrechnung als eigene Kostenstelle aufgeführt. Die Rechnungslegung unterliegt den kantonalen Vorgaben.

6.4 Personal

Wenn es der Arbeitsmarkt zulässt, wird das Fachpersonal interdisziplinär zusammengestellt. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen decken mehrheitlich diesen fachlichen Bereich ab. Wenn möglich, wird eine Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt.

Die Ausbildungsbegleitung wird im Rahmen des Ausbildungskonzeptes mit den anderen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung in der Stiftung Passaggio koordiniert.

Das Personal ist dem Personal- und Besoldungsreglement der Stiftung Passaggio unterstellt.

Das Team wird intern regelmässig geschult und angehalten, sich individuell fort- und weiterzubilden. Dazu stellt die Stiftung Passaggio ein Fort- und Weiterbildungsbudget zur Verfügung.

7 Betriebsstruktur und Alltag

7.1 Wohninfrastruktur

Die Studios und Wohnungen des DeWo befinden sich schwerpunktmässig in der Erreichbarkeit der ÖV-Linie Bern-Burgdorf-Lützelflüh-Langnau, ein Schwerpunkt der Studios und Wohnungen befindet sich in Lützelflüh, Burgdorf und Bern. Die Studios und Wohnungen sind von der Stiftung Passaggio gemietet, meist in Mehrfamilienhäusern, entsprechend dem Normalitätsprinzip. Die Studios und Wohnungen werden von der Stiftung Passaggio möbliert.

Es besteht eine für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gültige Hausordnung, ansonsten sind die Regeln hoch individualisiert.

7.2 Sitzungsmanagement

Die Sitzungen sind auf ein aktives Informations-, Kommunikations- und Kontrollmanagement ausgerichtet und entsprechen fachlichen Kriterien. Es wird darauf geachtet, dass nur die wichtigsten Beschlüsse protokollarisch festgehalten werden.

7.2.1 Fachteam Sitzung

Die Sitzung findet wöchentlich im Fachteam statt. Es werden sozialpädagogische, betriebliche, finanzielle Inhalte sowie die Befindlichkeiten besprochen. Einmal im Monat nimmt die oder der RvGL an der Sitzung teil.

7.2.2 Mandatsbesprechung

Sie findet in Selbstorganisation des Fachteams, vierzehntäglich im Tandem statt. An der Sitzung wird strukturiert die Situation der jungen Erwachsenen besprochen und das Organisatorische koordiniert.

7.2.3 Retraiten, Teamtag, Fachsitzungen

Diese Sitzungen sind in der Stiftung Passaggio für alle Teams reglementiert. Das Fachteam hat jährlich Anrecht auf maximal zwei Teamretraiten (RvGL/Team) und einen Teamtag (Team). Das Team hat Anrecht auf themenbegründete Teamsupervisionen und Fallsupervisionen. Es liegt in deren Verantwortung, wie diese organisiert sind. Die Stiftung Passaggio hat dazu ein allgemeingültiges Reglement. An der Fallsitzung nimmt, wenn notwendig, der Konsiliarpsychiater teil.

7.3 Hausordnung

Die Hausordnung bildet den Rahmen für das Leben in den Studios und Wohnungen und ist daher Wohnhaus und Klientel bezogen. Einzelne Punkte, wie Konsumverbot von illegalen Drogen, eine Raucherregelung, Besuchsregelung etc., sind allgemein geregelt. Der Alltag wird hoch individualisiert und altersentsprechend gestaltet. Beim Eintritt wird ein Platzierungsvertrag von allen, am Setting rechtlich betroffenen Personen und Institutionen, unterschrieben.

Die individuelle Situation der jungen Erwachsenen ist dabei richtungsweisend und die Hausordnung bildet die Rahmenstruktur dazu.

8 Quellenverzeichnis

8.1 Literaturverzeichnis

Hochuli Freund, U., & Stotz, W. (2015). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch*. (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Omer, H. (2015). *Wachsamer Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind*. Göttingen: Vandenhoeck + Ruprecht.

Omer, H., & Streit, P. (2019). *Neue Autorität. Das Geheimnis starker Eltern* (2. Aufl.). Göttingen. Vandenhoeck + Ruprecht.

Stiftung Passaggio (2019). *Manual II. Kooperative Prozessgestaltung (KPG) der Stiftung Passaggio*. Lützelflüh: Stiftung Passaggio.

Quality4Children (n.d.). *Quality4Children. Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*. Zürich: ROPRESS.

Hauri, M., & Zingaro, M. (2013). *Leitfaden Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: Stiftung Kinderschutz.

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Kooperative Prozessgestaltung (Hochuli Freund & Stotz, 2015) 7